

Information zu Verordnungen in der GKV

Datum: Mai 2021

Neuer Rahmenvertrag im Bereich der Stimm-, Sprech-, Sprach- u. Schlucktherapie

Der Rahmenvertrag zwischen GKV-Spitzenverband und den Logopädieverbänden zur Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie wurde mittels Schiedsspruch rückwirkend zum 16.03.2021 in Kraft gesetzt.

Damit gelten derzeit zwei unterschiedliche Formen von Therapieberichten:

1. THERAPIEBERICHT - kurz (Verordnungs-Bericht)

- Anforderung über Kreuz „Therapiebericht“ auf dem Muster 13
- Kosten: 5,55 € (budgetwirksam)
- Inhalt ist reduziert auf Empfehlungen und sieht derzeit keine Information zum Therapieverlauf vor!

2. THERAPIEBERICHT - lang (Bericht auf besondere Anforderung)

- Kosten: 99,90 € (budgetwirksam)
- Anforderung einmal je Kalenderjahr möglich
- CAVE: separate Anforderung über ein nicht im BMV-Ä (Bundesmantelvertrag Ärzte) vereinbartes Formular
- Erläuterung laut Leistungsbeschreibung: „Der Bericht auf besondere Anforderung informiert über die therapeutische Diagnostik, stellt den aktuellen Krankheitsstatus dar und beinhaltet den aktuellen Therapiestand und das weitere mögliche therapeutische Vorgehen.“

Aktuell ist aus verschiedenen Richtungen Kritik an dieser Umsetzung geäußert worden, u. a. durch die Ärztevertretung.

Soweit sich auf Bundesebene noch Anpassungen bzw. Änderungen ergeben, werden wir Sie an dieser Stelle darüber informieren.